

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel am 21.06.2006

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18:00 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	19:30 Uhr
<u>Ort der Sitzung:</u>	Schulzentrum Süd Aula, Niederkassel-Mondorf, Langgasse 126
<u>Datum der Einladung:</u>	08.06.2006

### Anwesend waren:

#### **Ratsmitglied CDU**

Frau Beate Brochhagen  
Herr Karl-Rudolf Geus  
Herr Marcus Kitz  
Herr Karl-Josef Konopka  
Frau Rosel Kurth  
Herr Hans-Dieter Lülldorf  
Herr Josef Mauel  
Herr Nico Pestel  
Herr Stefan Robert  
Frau Heide Röhrig  
Herr Josef Schäferhoff  
Frau Christel Tetteroo-Kroll  
Herr Hans-Peter Umschlag  
Herr Stephan Vehreschild  
Herr Alfons Weiler  
Herr Hartmut Wicht

#### **Ratsmitglied SPD**

Herr Detlef Auer  
Herr Edgar Engelhardt  
Herr Volker Hunger  
Herr Reinhold Krüger  
Herr Friedrich Reusch  
Herr Werner Sauerhöfer  
Herr Jürgen Schulz  
Frau Patricia Stadié  
Herr Peter Tilgner

#### **Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Karl-Heinz Plies  
Herr Tonino Franco Vollmer  
Frau Gerhilda Wagener

#### **Ratsmitglied FDP**

Herr Harald Burger  
Herr Hans-Georg Döpfer  
Frau Claudia Knöfel

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Bürgermeister Walter Esser

Frau Elisabeth Müller

Es fehlten:

**Ratsmitglied CDU**

Herr Karl-Heinz Kurth

Herr Anthony Pohl

Herr Hans-Jürgen Vetterick

Herr Joachim von Hänisch

**Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Jenny Neugebauer

**Ratsmitglied FDP**

Herr Rüdiger Wagner

## **Tagesordnung:**

### A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen  
Vorlage: 0575/2004-2009
2. Entscheidung über schriftlich eingereichte Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle  
Vorlage: 0576/2004-2009
3. Bericht über nicht ausgeführte Ratsbeschlüsse  
Vorlage: 0579/2004-2009
4. Betriebskostenzuschüsse für die Behindertenbetreuung  
Vorlage: 0487/2004-2009
5. Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger  
Vorlage: 0486/2004-2009
6. Konsolidierung des Haushalts; hier: Kürzung der Zuwendungen zu den Geschäftskosten der Fraktionen  
Vorlage: 0490/2004-2009
7. Konsolidierung des Haushalts; hier: Kündigung der Mitgliedschaft im "Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler"  
Vorlage: 0493/2004-2009
8. Konsolidierung des Haushaltes; hier: Kürzung der Zuwendungen bei Ehe- und Altersjubiläen  
Vorlage: 0494/2004-2009
9. Konsolidierung des Haushaltes; hier: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Niederkassel  
Vorlage: 0496/2004-2009
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0200.5400.3 "Bewirtschaftungskosten"  
Vorlage: 0552/2004-2009
11. Zuleitung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 93 Abs. 2 GO NW (a. F.) i. V. m. § 39 GemHVO (a. F.)  
Vorlage: 0505/2004-2009
12. Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Niederkassel  
Vorlage: 0553/2004-2009
13. Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung des Haushaltes 2004  
Vorlage: 0514/2004-2009
14. Bebauungsplan Nr. 76 L, 1. Änderung  
hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 L (vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)  
Vorlage: 0499/2004-2009

15. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel  
hier: Änderung der Abgrenzung des Änderungsbereiches  
Vorlage: 0550/2004-2009
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 Rh für den Bereich Marktstraße/Bahnlinie RSVG  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0573/2004-2009
17. Konzept für einen "kulturgeschichtlichen Rundgang" in Niederkassel;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: 0541/2004-2009
18. Wahl von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 0577/2004-2009
19. Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 0578/2004-2009
20. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass;  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.09.2006 in Mondorf  
Vorlage: 0549/2004-2009
21. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in  
Niederkassel (Niederkasseler Kirmes)  
Vorlage: 0572/2004-2009
22. Instrumente zur Zinssicherung  
Vorlage: 0554/2004-2009
23. Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler  
Vorlage: 0555/2004-2009
24. Erlaß einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Ta-  
geseinrichtungen für Kinder  
Vorlage: 0565/2004-2009
25. Mitteilungen  
Vorlage: 0581/2004-2009
26. Anfragen  
Vorlage: 0582/2004-2009

Tages- ord- nungs- punkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlussfähigkeit erging		
		am	durch	Fundstelle Einladung = E Einladungsnachricht = N Beschlussfähigkeit = P

### A. Öffentliche Sitzung

#### **1. Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen Vorlage: 0575/2004-2009**

Bürgermeister Esser eröffnete die Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen und bat die anwesenden Bürger, Fragen an den Bürgermeister oder an die Fraktionen zu richten.

1. Herr Leckband, Mondorf, erkundigte sich, welcher Zusammenhang zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau, der Landesregierung und dem Landtag bestehe.  
Bürgermeister Esser klärte den Fragesteller in einem fachlich fundierten Exkurs ausführlich und sachkundig über die drei Institutionen und ihre Beziehungen zueinander auf.
2. Auf die Frage von Herrn Leckband, was man noch unternehmen könnte, um den vorgesehenen Ausbau des südlichen Teils der Umgehungsstraße L269n zu beschleunigen, teilte Herr Esser mit, seitens der Stadt Niederkassel sei bereits so viel Druck erzeugt worden, dass die Maßnahme in der Kategorie 1 mit einer sehr hohen Priorität eingestuft wurde. Mehr kann die Stadt zur Zeit nicht tun.
3. Herr Leckband fragte nach, was sich hinter den Begriffen „Landkreis“, „kreisfreie Stadt“ und „Region“ verberge.  
Bürgermeister Esser belehrte auch hier den Fragesteller in äußerst zufriedenstellender Art und Weise.
4. Auf die Frage von Herrn Leckband, aus welchem Grunde Leihgebühren für die Ausleihe von Büchern bei den städtischen Büchereien erhoben würden, gab Herr Esser zur Antwort, dass die Benutzung der Büchereien bisher aus Steuermitteln finanziert wurde. Da sich die Finanzsituation der Stadt jedoch sehr verschlechtert hat, habe man vor der Alternative gestanden, entweder 2 Büchereien zu schließen oder Ausleihgebühren zu erheben.  
Die Büchereibenutzer selber haben sich sodann für die Einführung der Leihgebühren entschieden.
5. Herr Leckband fragte den Bürgermeister, ob er ihm eine Wohnung besorgen könne, da er zu Hause Schwierigkeiten habe.  
Herr Esser bat den Bürger, sich doch am folgenden Tag mit diesem Anliegen an das Sozialamt der Stadt zu wenden, da es nicht die Aufgabe des Bürgermeisters oder des Stadtrates sei, Bürgern eine Wohnung zu beschaffen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergaben, schloss Bürgermeister Esser die Fragestunde.

**Abstimmungsergebnis:**

**2. Entscheidung über schriftlich eingereichte Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle  
Vorlage: 0576/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Kenntnis vor:

„Zwischenzeitlich wurden die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 21.02.2006 und 05.04.2006 allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.“

Der Rat nahm Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**3. Bericht über nicht ausgeführte Ratsbeschlüsse  
Vorlage: 0579/2004-2009**

Dem Rat lag folgende Mitteilung zur Kenntnisnahme vor:

„Die Beschlüsse aus den Sitzungen des Stadtrates vom 02.11.2005 (Nr. VIII/09), vom 21.12.2005 (Nr. VIII/10) und vom 16.01.2006 (Nr.VIII/11) - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - wurden zwischenzeitlich umgesetzt.“

Der Rat nahm Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**4. Betriebskostenzuschüsse für die Behindertenbetreuung  
Vorlage: 0487/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Gem. Beschluss des Rates vom 20.02.1973 erhielt der Verein „Lebenshilfe für das geistig behindert Kind“ einen Jahreszuschuss in Höhe von 200,00 DM (102,36 €) für jede aus dem Bereich der Stadt Niederkassel betreute Person.

Zusätzlich wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000,00 DM (511,29 €) gezahlt.

Die ursprünglich bereit gestellten Mittel dienten ausschließlich der Förderung von Kindern bzw. Personen, die in der Werkstatt tätig waren. Da eine Tätigkeit mit Eintritt des Rentenalters (65 Jahre) in der Werkstatt nicht mehr möglich war, erfolgte nur eine Förderung von Personen bis einschl. dem 64. Lebensjahr.

Nach Inbetriebnahme des Objektes „Haus am Deich“ wurde von dem Träger (Caritas) Ebenfalls ein Zuschussantrag gestellt.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2004 eine neue Entscheidung hinsichtlich der Bereitstellung von freiwilligen Leistungen für die Förderung von Menschen mit Behinderung herbeigeführt. Ausgehend von der Tatsache, dass zwei Träger Einrichtungen unterhalten (Lebenshilfe = Rhein Sieg Werkstätten und „Haus Im Tal“, Caritas = „Haus Hildegard“ und „Haus Am Deich“) sollten die zur Verfügung gestellten Mittel diesen Trägern zufließen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.02.1973 sollte der förderungsfähige Personenkreis jedoch nicht erweitert werden.

Der Ratsbeschluss beinhaltet folgende Regelung:

1. Zur Förderung der Behinderteneinrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2004 insgesamt 4.750,00 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Bezuschusst werden die Einrichtungen „Haus Hildegard“, Haus „Im Tal“, Haus „Am Deich“ und die Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen.
3. Für die Ermittlung des Zuschussbetrages werden nur Personen vom Beginn des 17. Lebensjahres bis Vollendung des 65. Lebensjahres (16 bis einschl. 64 Jahre) berücksichtigt.
4. Die Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen erhält nur Zuschüsse für Personen, die in Niederkassel den ersten Wohnsitz haben.
5. Die Einrichtungen melden jeweils zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres die zuschussfähigen Personen unter Angabe von Namen, Anschrift und Geburtsdatum.
6. Der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag wird nach Kopfanteilen an die jeweiligen Betreiber der Einrichtung ausgezahlt, wobei eine Begrenzung des pro Kopfanteiles auf 50,00 Euro erfolgt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vorgeschlagen, den verfügbaren Betrag um 25 % zu kürzen.

Die Ermittlung des Zuschussbetrages je Einrichtung ist für den Träger mit Verwaltungsaufwand und auch mit großem Verwaltungsaufwand für den zuständigen Fachbereich verbunden.

Vorgeschlagen wird daher die Zuschussbeträge zu pauschalisieren.

Im Jahr 2005 wurden 2.900,00 € an die Lebenshilfe (ca.67%) und an den Caritasverband 1.400,00 €(ca. 33%) gezahlt.

Unter Berücksichtigung der Vorgabe, 25 % des Haushaltsansatzes einzusparen, ergeben sich nachstehende Zuschussbeträge:

$$\begin{array}{r} 4.750,00 \text{ €Haushaltsansatz} \\ \text{./. } 1.187,50 \text{ €25\% Minderung} \\ \hline 3.562,50 \text{ €} \end{array}$$

67% v. 3.562,50 = 2.386,88 €gerundet 2.380,00 €Zuschuss Lebenshilfe

33% v. 3.562,50 €1.175,62 €gerundet 1.175,00 €Zuschuss Caritas.“

Die Ausschussvorsitzende Tetteroo-Kroll (CDU) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, den Trägern Lebenshilfe und Caritas ab dem Jahr 2006 folgende Zuschüsse zu gewähren:

67% v. 3.562,50 = 2.386,88 €gerundet 2.380,00 €Zuschuss Lebenshilfe  
33% v. 3.562,50 €1.175,62 €gerundet 1.175,00 €Zuschuss Caritas

Der insgesamt zur Verfügung gestellte Zuschussbetrag wird auf 3.555,00 €jährlich begrenzt.

Sofern nachgewiesen wird, dass sich aufgrund der Personenzahl Änderungen in der prozentualen

Aufteilung ergeben wird die Verwaltung ermächtigt, die individuelle Zuschusshöhe anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Zuschuss für die Betreuung älterer Bürger**

**Vorlage: 0486/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Für die Betreuung von Senioren wurden den Kirchengemeinden (Ausnahme Uckendorf) und der Frauengemeinschaft Ranzel jährlich ein Betrag in Höhe von 286,32 Euro gewährt. Die Kath. Kirchengemeinde, Kirchweg 12, 53859 Niederkassel (Uckendorf), erhielt einen Zuschuß in Höhe von 163,62 Euro.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde vorgeschlagen, den Zuschussbetrag um 50 % zu kürzen.

Die bisher gewährten Kommabeträge ergaben sich durch Einführung des Euros und Anwendung des Umrechnungsfaktors. Vorgeschlagen wird daher, den künftig zu gewährenden Zuschuss-betrag auf volle Eurobeträge zu runden.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 22.03.06 erörtert und in die Sitzung des SKSS am vertagt.“

Die Ausschussvorsitzende Tetteroo-Kroll (CDU) erläuterte die Beratungen im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

**VIII/228 Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, ab 2006 folgende Beträge zu gewähren:

Evangelische Kirchengemeinde Bezirk Mitte	143,00 Euro
Evangelische Kirchengemeinde Bezirk Süd	143,00 Euro
Evangelische Kirchengemeinde Bezirk Nord	143,00 Euro
Frauengemeinschaft Ranzel	143,00 Euro
Katholische Kirchengemeinde Hoher Rain	143,00 Euro
Katholische Kirchengemeinde Kirchweg 12	81,00 Euro
Katholische Kirchengemeinde Annostrasse	143,00 Euro



Katholische Kirchengemeinde Rheinstraße 35	143,00 Euro
Katholische Kirchengemeinde Pastor-Breuer-Str. 2	143,00 Euro

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Konsolidierung des Haushalts; hier: Kürzung der Zuwendungen zu den Geschäftskosten der Fraktionen**  
**Vorlage: 0490/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die im Stadtrat vertretenen Parteien erhalten derzeit eine monatliche Zuwendung zu den Geschäftskosten in Höhe von 90,- Euro je Fraktion und 18,- Euro je Fraktionsmitglied.

Diese Zuwendungen wurden mit Ratsbeschluss vom 22.04.1970 erstmalig eingeführt und mit Beschlüssen vom 16.02.1978, 27.08.1980, 16.02.1982, 24.01.1985, 05.09.2001 (Euumstellung) und zuletzt mit Beschluss vom 04.12.2002 der Höhe nach angepasst.

Im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltes hat die CDU-Fraktion verschiedene Sparvorschläge erarbeitet und schlägt u.a. eine Kürzung der vorgenannten Zuwendungen um 10 % vor.

Gerundet würden sich die Beträge hiernach wie folgt verändern:

Monatlicher Grundbetrag an die Fraktionen: Reduzierung von 90,- € auf 80,-€

Zuwendung für jedes der Fraktion angehörende Ratsmitglied: Reduzierung von 18,- € auf 16,- €

Der jährliche Gesamtbetrag verringert sich hierdurch von 12.528,- € auf 11.136,- € so dass die jährliche Einsparung insgesamt 1.392,- € beträgt.

Die jeweiligen Auszahlungen erfolgen monatlich, so dass der früheste Zeitpunkt für die Umsetzung dieses Sparvorschlages der 01.07.2006 wäre.“

Ratsmitglied Geus (CDU) wies darauf hin, dass die Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses (HFB) am 01.06.2006 ausgiebig beraten worden ist und bat die Ratsmitglieder darum, auch heute dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ratsmitglied Reusch erinnerte daran, dass sich die SPD-Fraktion in der Sitzung des HFB bei der Abstimmung enthalten hat, verwies auf die seinerzeitige Begründung und zeigte an, dass die SPD-Fraktion den vorgeschlagenen Kürzungen auch heute nicht zustimmen werde.

Der Rat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

VIII/229 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Zuwendungen zu den Geschäftskosten der Fraktionen ab 01.07.2006 wie folgt zu reduzieren:

Monatlicher Grundbetrag an die Fraktionen: Reduzierung von 90,- € auf 80,-€

Zuwendung für jedes der Fraktion angehörende Ratsmitglied: Reduzierung von 18,- € auf 16,- €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 10

**7. Konsolidierung des Haushalts; hier: Kündigung der Mitgliedschaft im "Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler"  
Vorlage: 0493/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel ist seit 1999 Mitglied im „Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.“.

Zu den Zielen dieses Fördervereins gehören u.a.:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel,
- die Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes, die gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region,
- die Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen usw.

Außer verschiedenen Kommunen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler gehören dem Förderverein in erster Linie Hotels, Pensionen, Gastronomie- und Touristikunternehmen, sowie sonstige Unternehmen und Vereine/Verbände aus den Bereichen Tourismus, Fremdenverkehr und Kultur an.

Beispielsweise sind aus dem Bereich der Stadt Niederkassel die Hotels „Clostermanns Hof“ und „Zur Börsch“ ebenfalls Mitglied im Förderverein.

Die Mitglieder haben einen jährlichen Beitrag zu leisten, der sich bei den Unternehmen im Wesentlichen am Umsatz, bei den Vereinen und Verbänden an der Mitgliederzahl orientiert.

Der Jahresbeitrag der Gebietskörperschaften wird auf folgender Grundlage erhoben:

- 0,01 €je Einwohner,
- 0,02 €je Übernachtung,
- 0,50 €je Bett.

Für die Stadt Niederkassel sind bisher folgende Jahresbeiträge angefallen:

1999: beitragsfrei (da Beitritt in der 2. Jahreshälfte)

2000: 1.558,01 DM

2001: 864,72 €

2002: 842,43 €

2003: 822,65 €

2004: 832,50 €

2005: 931,21 €

Anhand der Zahlen lässt sich nachvollziehen, dass bei steigender Einwohnerzahl die Zahl der Übernachtungen im Zeitraum bis 2004 offensichtlich eher stagniert bzw. sogar rückläufig ist.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Mitgliedschaft im „Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ für die Stadt Niederkassel bisher offenbar zu keinem sichtbaren Erfolg geführt hat.

Diese Annahme wurde auch durch das als Vertreter der Stadt Niederkassel an den jährlich

stattfindenden Mitgliederversammlungen des Fördervereins teilnehmende Ratsmitglied bestätigt.

Im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts schlägt die CDU-Fraktion vor, die Mitgliedschaft der Stadt Niederkassel im Förderverein zu kündigen. Dieses würde zu einer jährlichen Einsparung von ca. 850,- € bis 950,- € führen.

Nach § 4 der Satzung des Fördervereins beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate auf den Schluss des Kalenderjahres.

Eine schriftliche Kündigung zum 31.12.2006 muss daher bis spätestens 30.06.2006 beim Förderverein eingegangen sein.“

Es erging folgender Beschluss:

VIII/230 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den Austritt der Stadt Niederkassel aus der Mitgliedschaft im „Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler“ zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft zum 31.12.2006 zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 11 Enthaltung 0

**8. Konsolidierung des Haushaltes; hier: Kürzung der Zuwendungen bei Ehe- und Altersjubiläen**

**Vorlage: 0494/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel gewährt ohne Begründung eines Rechtsanspruches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel u.a. aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen Zuwendungen auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Anlass von Alters-, Ehe-, sonstigen und Vereinsjubiläen“, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 21.12.2004

Danach erhalten die Jubilare im Einzelnen folgende Zuwendungen

**Ehejubiläen**

50. Jubiläum (Goldhochzeit)	100,-- Euro
60. Jubiläum (Diamantene Hochzeit)	125,-- Euro
65. Jubiläum (Eiserne Hochzeit)	175,-- Euro
70. Jubiläum (Gnaden-Hochzeit)	175,-- Euro.

**Altersjubiläen**

80 Jahre	Gratulationskarte durch den Bürgermeister
85 Jahre,	Barbetrag von 25,00 Euro zuzüglich eine Flasche

90 Jahre und 95 Jahre	Sekt. Heimbewohnern wird ein Betrag von 30,00 Euro in bar ausgezahlt.
100 Jahre und jedes Strauß weitere Jahr (101, 102, 103 usw.)	Barbetrag von 50,00 Euro zuzüglich Blumen- im Werte von 15,00 Euro

Im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltes hat die CDU-Fraktion Sparvorschläge erarbeitet, wonach unter anderem auch diese freiwilligen Zuwendungen wie folgt reduziert werden sollen:

### **Ehejubiläen**

50. Jubiläum (Goldhochzeit)	50,-- Euro	(Kürzung um 50,-- Euro)
60. Jubiläum (Diamantene Hochzeit)	100,-- Euro	(Kürzung um 25,-- Euro)
65. Jubiläum (Eiserne Hochzeit)	100,-- Euro	(Kürzung um 75,-- Euro)
70. Jubiläum (Gnaden-Hochzeit)	175,-- Euro	(gleichbleibend).

### **Altersjubiläen**

80 Jahre	Gratulationskarte durch den Bürgermeister
85 Jahre, 90 Jahre und 95 Jahre	1 Flasche Sekt, Heimbewohnern wird ein Barbetrag von 25,--Euro ausgezahlt.
100 Jahre und jedes Strauß weitere Jahr (101, 102, 103 usw.)	Barbetrag von 50,00 Euro zuzüglich Blumen- im Werte von 15,00 Euro

Unter Zugrundelegung der Vergleichszahlen aus dem Jahr 2005 führen diese Kürzungen zu einer Einsparung i.H.v. ca. 5.000,-- Euro jährlich.“

Ratsmitglied Reusch (SPD) machte an mehreren Beispielen klar, aus welchem Grund er die Höhe einzelner Jubiläumszuwendungen für unangemessen hält und bat die Verwaltung, bei einer künftigen Änderung der Richtlinien eine generelle Überprüfung der Zuwendungen vorzunehmen.

Ratsmitglied Plies (Bündnis 90 / Die Grünen) machte den Vorschlag, künftig Sachgeschenke anstatt eines Geldbetrages zu übergeben.

Der Rat fasste schließlich folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Zuwendungen bei Ehe- und Altersjubiläen ab dem 01.07.2006 wie folgt zu ändern:

#### Ehejubiläen

50. Jubiläum (Goldhochzeit)	50,- € (Kürzung um 50,-€)
60. Jubiläum (Diamantene Hochzeit)	100,- € (Kürzung um 25,-€)
65. Jubiläum (Eiserne Hochzeit)	100,- € (Kürzung um 75,-€)

#### Altersjubiläen

85 Jahre, 90 Jahre und 95 Jahre	1 Flasche Sekt, Heimbewohnern wird ein Barbe- trag von 25,-Euro ausgezahlt.
------------------------------------	---

Die geänderten Richtlinien sind als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

### **9. Konsolidierung des Haushaltes; hier: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Niederkassel Vorlage: 0496/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Im Rahmen der Beratungen zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Niederkassel schlägt die CDU-Fraktion u.a. vor, die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt künftig nicht mehr im Amtsblatt „Niederkassel aktuell“, sondern durch Anschlag an einer Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen.

Nach Möglichkeit soll die Veröffentlichung der Tagesordnung der Ratssitzungen jedoch auch weiterhin im Amtsblatt erfolgen.

Eine rechtliche Überprüfung ergibt folgenden Sachverhalt:

Neben der Bekanntmachung von Satzungen (§ 7 Abs.4 Satz 1 GO) schreibt die „Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) u.a. auch die öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzungen (Zeit, Ort und Tagesordnung) vor (§ 48 Abs. 1 Satz 4 GO). Darüber hinaus enthält das Baugesetzbuch Bestimmungen, wonach beispielsweise Genehmigungen und Beschlüsse von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, Planfeststellungsbeschlüsse, Anhörungs- und Erörterungstermine im Rahmen von Planfeststellungsverfahren usw. ebenfalls „ortsüblich“ bekannt zu machen sind.

Auf der Grundlage von § 7 Abs. 5 GO werden die näheren Einzelheiten über Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrrechtlichen Bestimmungen in der „Bekanntmachungsverordnung“ (BekanntmVO) geregelt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BekanntmVO können öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, wie folgt vollzogen werden:

- a) im Amtsblatt der Gemeinde; dieses kann mit Amtsblättern anderer Gemeinden gemeinsam herausgegeben werden; kreisangehörige Gemeinden können statt dessen das Amtsblatt des Kreises wählen, oder
- b) in einer oder mehreren in der Hauptsatzung hierfür allgemein bestimmten, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen, oder
- c) durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde oder den sonst hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Anschlag hinzuweisen ist.

Es handelt sich hierbei um eine alternative Aufzählung. Welche der hier aufgezeigten Bekanntmachungsformen gewählt wird, steht im freien Ermessen des Rates.

Nach § 4 Abs. 2 BekanntmVO ist die für die Gemeinde geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung durch die Hauptsatzung festzulegen.

Dementsprechend enthält § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel die Regelung, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Niederkassel, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, in der im Stadtgebiet von Niederkassel erscheinenden Wochenzeitung „Niederkassel aktuell“ veröffentlicht werden.

Eine Änderung der Bekanntmachungsform setzt somit eine Änderung der Hauptsatzung voraus.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist es nicht zulässig, die in § 4 Abs. 1 BekanntmVO vorgesehenen Bekanntmachungsformen in der Hauptsatzung alternativ festzulegen mit dem Ziel, für bestimmte Fälle die eine und für andere Fälle die andere Art der Bekanntmachung vorzusehen.

Im vorliegenden Falle wird die unter § 4 Abs. 1 Buchstabe c) BekanntmVO aufgeführte Alternative angestrebt mit der Option, die Tagesordnung der Ratssitzungen auch weiterhin im Amtsblatt der Stadt Niederkassel veröffentlichen zu können.

Gem. § 4 Abs. 3 BekanntmVO kann die Hauptsatzung bei kreisangehörigen Gemeinden bestimmen, „dass Zeit und Ort der Ratssitzung sowie die Tagesordnung nicht nach den in Absatz 1 genannten Formen, sondern durch Aushang (Anschlag) an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und, soweit erforderlich, an den sonstigen hierfür in der Hauptsatzung bestimmten Stellen öffentlich bekannt gemacht werden“.

Sofern der Rat also beschließt, die Bekanntmachungen der Stadt Niederkassel künftig durch Anschlag an einer noch anzuschaffenden Bekanntmachungstafel der Gemeinde zu bewerkstelligen, bestehen keine Bedenken gegen eine zusätzliche Bekanntmachung der Ratssitzungen im Amtsblatt oder einer im Stadtbereich mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung.

Es handelt sich hierbei nicht um die öffentliche Bekanntmachung im Sinne der BekanntmVo, sondern lediglich um eine freiwillige Leistung der Stadt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel muss nach Absatz 1 Buchstabe c) gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die wöchentlich erscheinende Zeitung oder das Internet auf den Anschlag hingewiesen werden.

Die für die Stadt preisgünstigste Variante stellt in diesem Falle der Hinweis durch das Internet dar. Dieser Hinweis muss während der Dauer des Anschlags im Internet vorhanden sein.

Durch Änderung der Hauptsatzung in der Weise, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Niederkassel künftig durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel erfolgen, kann

ein Großteil der Kosten für die Bekanntmachungen, die sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auf jährlich ca. 8.755,- € beliefen, eingespart werden.

Durch die Anschaffung und Anbringung einer Bekanntmachungstafel würde nach Schätzung der Gebäudewirtschaft ein einmaliger Betrag i.H.v. ca. 10.500,- € anfallen.

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2006 veranschlagt.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/232 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, künftig durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel

zu veröffentlichen.

Der Hinweis auf die Bekanntmachung erfolgt durch das Internet.

Ort, Zeit und die Tagesordnung der Ratssitzungen sind auch weiterhin in der Wochenzeitung „Niederkassel aktuell“ zu veröffentlichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0200.5400.3 " Bewirtschaftungskosten"**  
**Vorlage: 0552/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Zur Personalkostenreduzierung soll die Reinigung des Verwaltungsgebäudes Spicher Straße 32-34 extern erfolgen. Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Für die Fremdreinigung entstehen in 2006 für neun Monate Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 EUR (= ca. 16.000,00 € für ein Jahr). Der Personalaufwand für die Reinigung mit eigenen Kräften betrug in 2005 insgesamt 24.543,80 EUR. Dieser Personalaufwand wird in Zukunft eingespart.

Haushaltsmittel für die Fremdreinigung sind im Haushaltsplan 2006 nicht veranschlagt; insofern wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 82 GO ( alter Fassung ) erforderlich.

Da es sich um eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe handelt, bedarf sie der Zustimmung des Rates.“

Ratsmitglied Reusch (SPD) erkundigte sich, ob wegen der Umstellung auf die Fremdreinigung eigene Reinigungskräfte entlassen worden seien.

Bürgermeister Esser verneinte diese Frage und sagte zu, die näheren Einzelheiten der Umstellung in einem Vermerk festzuhalten.

Der Vermerk ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/233 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 0200.5400.3

„Bewirtschaftungskosten“ in Höhe von 12.000,00 EUR zu. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben im Sammelnachweis 9301 „Personalausgaben“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 3

**11. Zuleitung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 93 Abs. 2 GO NW (a. F.) i. V. m. § 39 GemHVO (a. F.)  
Vorlage: 0505/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Kämmerer hat die Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 erstellt. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen gemäß § 93 Abs. 2 GO NW (alte Fassung) in Verbindung mit § 39 GemHVO (alte Fassung) dem Rat zu.

Der Rat wird gebeten, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/234 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 zur Kenntnis. Die Unterlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Bearbeitung (Prüfung der Jahresrechnung) zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Niederkassel  
Vorlage: 0553/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

„Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im April/Mai 2005 die nach § 105 Gemeindeordnung vorgesehene überörtliche Prüfung der Stadt Niederkassel vorgenommen.

Gemäß § 105 Absatz 5 GO legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2006 den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und beraten. Abschließend wurde folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:



Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Niederkassel in den Jahren 2000 bis 2003 zur Kenntnis.

Dem Stadtrat ist mit diesem Beschluss das Prüfungsergebnis in zusammengefasster Form (Seiten 6 bis 20, 306 und Ergebnisprotokoll über die Schlussbesprechung des Prüfungsberichtes) vorzulegen, um ihn gemäß § 105 Absatz 5 GO über den wesentlichen Inhalt des Berichtes zu informieren.“

Das im Beschluss genannte zusammengefasste Prüfungsergebnis war der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Rat nahm Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **13. Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung des Haushaltes 2004 Vorlage: 0514/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss nach Vorarbeit durch das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2004 geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst hat, ist die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat gem. § 94 GO vorzubereiten.“

Hierzu ergingen folgende Beschlüsse:

#### **VIII/235 Beschluss:**

##### **A. Kenntnisnahme des Schlussberichtes**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis, der wie folgt lautet:

##### **Schlussbericht**

über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2004.

Die Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2004 ist gemäß § 101 GO NW geprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend § 101 Abs. GO NW des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 06.04.2006 niedergelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 diesen Bericht eingehend beraten. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Jahresrechnung 2004 den Vorschriften der GO NW, der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Sie ist vollständig, förmlich und rechnerisch richtig und stimmt mit den Büchern und Belegen überein.

Entsprechend § 101 (1) GO NW wird bestätigt, dass

- a) der Haushaltsplan für das HJ 2004 eingehalten worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bestimmungen verstoßen wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen ist für deren künftige Beachtung Sorge zu tragen.

### **Entlastungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister unbeschadet der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen aus der Geschäftsführung im HJ 2004 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände gegliedert.

### **Beschluss:**

#### **B. Feststellung des Jahresabschlusses 2004**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die vom Bürgermeister am 31.03.2005 festgestellte Jahresrechnung 2004, die zu folgendem Ergebnis führte:

Einnahmen insgesamt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	51.572.443,11 Euro
---	--------------------

Ausgaben insgesamt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	51.572.443,11 Euro
--	--------------------

#### **Von den Einnahmen entfallen**

- auf den Verwaltungshaushalt	43.075.954,65 Euro
- auf den Vermögenshaushalt	8.496.488,46 Euro

#### **Von den Ausgaben entfallen**

- auf den Verwaltungshaushalt	43.075.954,65 Euro
- auf den Vermögenshaushalt	8.496.488,46 Euro

Folgende neue Haushaltsreste wurden gebildet:

**Verwaltungshaushalt**

- Haushaltseinnahmereste	keine
- Haushaltsausgabereste	60.562,68 Euro

**Vermögenshaushalt**

- Haushaltseinnahmereste	4.348.913,53 Euro
- Haushaltsausgabereste	2.445.202,55 Euro

**Beschluss:**

**C. Erteilung der Entlastung**

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt gemäß § 94 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Bebauungsplan Nr. 76 L, 1. Änderung  
hier: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 L (vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)  
Vorlage: 0499/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Für das Plangebiet im Bereich der Schubertstraße, Goethestraße und Bachstraße im Ortsteil Lülisdorf besteht Planungsrecht gemäß Bebauungsplan Nr. 76 L, der am 04.08.1993 in Kraft getreten ist.

Dieser setzt für den betreffenden Bereich ein reines Wohngebiet gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bei einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,3 sowie einer maximal zulässigen I-geschossigen Bebauung fest.

Außerdem sieht der Bebauungsplan die offene Bauweise vor.

Die geplante Erschließungsfläche, wie aus der Anlage 2 ersichtlich, ist aus heutiger Sicht nicht mehr funktionsgerecht.

Durch die bereits bestehende Bebauung entlang der Schubertstraße (HS Nr. 7) und der Goethestraße (HS Nr. 46), ist die restliche Baufläche entlang der geplanten Erschließungsanlage nicht mehr selbständig bebaubar.

Der Eigentümer der Parzellen, die mit Buchstabe A gekennzeichnet sind (Anlage 3), ist an die Verwaltung herangetreten und beabsichtigt die vorgenannten Parzellen zu veräußern. Da die Bebauung mit der geplanten Erschließungsanlage nicht umsetzbar ist, hat der Eigentümer den Wunsch geäußert, den Bebauungsplan zu ändern, um eine sinnvolle Bebauung mit einer Erschließungsanlage zu gewährleisten.

Eine Bebauung der Flächen, die mit den Buchstaben B und C gekennzeichnet sind, wäre ohne eine Änderung des Bebauungsplanes ebenfalls nicht möglich.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Änderung städtebaulich sinnvoll ist und schlägt die Änderung des Bebauungsplanes vor.

Die Verwaltung wird nach Aufstellungsbeschluss ein städtebauliches Konzept erarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.“

Vor Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt erklärte Ratsmitglied Reusch (SPD) sich für befangen und verließ den Sitzungsraum.

Ausschussvorsitzender Tilgner (SPD) erläuterte die Beratungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/238 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 L gemäß § 13 BauGB für den Bereich, der auf der Anlage 1 dargestellt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**15. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel  
hier: Änderung der Abgrenzung des Änderungsbereiches  
Vorlage: 0550/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplanes für den Bereich des Sportzentrums Niederkassel-Süd beschlossen.

Im Rahmen der Kaufverhandlungen der für den Planbereich benötigten Grundstücke hat sich ergeben, dass weitere Grundstücke, die für die Planung benötigt werden, erworben werden konnten. Daher wird es erforderlich, die neue Abgrenzung des Änderungsbereiches, wie auf der Anlage 2 dargestellt ist, vom Rat der Stadt Niederkassel beschließen zu lassen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 16.05.2006 beraten worden. Es erging folgender **einstimmig beschlossener** Beschlussvorschlag an den Rat:“

Ausschussvorsitzender Tilgner (SPD) erläuterte die Beratungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/239 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 2 Abs.1 S.1 BauGB die Aufstellung der  
53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel mit einer neuen Abgrenzung, wie aus der Anlage 2 ersichtlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 Rh für den Bereich Marktstraße/Bahnlinie RSVG  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0573/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.05.2006 die vorgelegte Planung im Grundsatz akzeptiert.

In einigen Punkten sollte die Planung jedoch in Absprache mit dem Architektenbüro geändert werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt folgende Punkte zu klären:

1. Grundstücksgrößen  
Als Mindestgrundstücksgrößen wird eine Fläche von 250 m<sup>2</sup> festgesetzt. Es werden ausschließlich Einfamilienhäuser - keine Doppelhäuser - entstehen.
2. Die direkte Zufahrt zu dem Grundstück, angrenzend an die Marktstraße, wird in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Bebauung zugelassen.  
Die private Zufahrt auf das Grundstück angrenzend an den geplanten Stichweg erfolgt ausschließlich über den Stichweg.  
Die Anbindung des Stichweges an die Marktstraße erhält Eckausrundungen.
3. Nach Rücksprache mit der RSAG wird die geplante Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge  
als ausreichend angesehen, sodass der vorgesehene Müllaufstellplatz an der Marktstraße überflüssig wird.
4. Die Firsthöhe wird auf max. 10,00 Meter festgesetzt.

Diese Anregungen aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wurden in die Planung eingearbeitet.

Da die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses erst nach der Sommerpause stattfinden wird, legt die Verwaltung die überarbeitete Planung dem Rat der Stadt Niederkassel unmittelbar vor.“

Ausschussvorsitzender Tilgner (SPD) erläuterte die Beratungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Ratsmitglied Geus (CDU) wies darauf hin, dass die Problematik der Garagenausfahrt am Haus Nr. 4 noch nicht gelöst wurde und bat die Verwaltung, diesen Gefahrenpunkt bei

den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sagte eine entsprechende Berücksichtigung zu.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat folgenden Beschluss:

VIII/240 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 123 unter Berücksichtigung der vorgestellten Planung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Bauleitplanverfahrens (gem. § 13 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

**17. Konzept für einen "kulturgeschichtlichen Rundgang" in Niederkassel;  
hier: Antrag der FDP-Fraktion  
Vorlage: 0541/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 22.04.2006 beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge ein Konzept für einen „kulturgeschichtlichen Rundgang“ in Niederkassel beschließen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.“

Der Antrag der FDP-Fraktion war der Einladung beigefügt.

In der Sitzung erläuterte Ratsmitglied Burger (FDP) den Antrag seiner Fraktion und bat darum, der Rat möge vor Verweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales im Grundsatz beschließen, dass ein solcher kulturgeschichtlicher Pfad in der Stadt Niederkassel eingerichtet werden soll.

Er verwies in dem Zusammenhang auf den von allen im Rat vertretenen Fraktionen befürworteten Textvorschlag, den er der Verwaltung in der Sitzung überreichte.

Ratsmitglied Geus bat darum, im Rahmen des Kulturgeschichtlichen Rundgangs auch die Gremien und Privatpersonen, die hierfür bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet haben, entsprechend zu würdigen.

Er bat gleichzeitig darum, die Verwaltung möge die finanzielle Seite dieser Maßnahme überprüfen und schlug vor, den Beschluss unter dem Finanzierungsvorbehalt zu fassen.

Ratsmitglied Tilgner (SPD) regte an, der Rundgang solle auch einen Hinweis auf die im Zuge der Bauarbeiten für die neue Umgehungsstraße vorgefundenen historischen Funde, die zu den ältesten Siedlungsfunden in NRW zählen, enthalten.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Reusch (SPD), Vollmer (Bündnis 90 / Die Grünen), Schulz (SPD) und Knöfel (FDP) beteiligten, fasste der Rat folgenden Beschluss:

**VIII/241 Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, in der Stadt Niederkassel einen „kulturgeschichtlichen Rundgang“ unter Würdigung der Vorarbeiten des Agenda-Arbeitskreises einzurichten.

Der Rat verweist den Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales und bittet den Ausschuss, federführend ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Der Denkmalschutzbeauftragte sowie die Bürgervereine, die Agenda 21 und alle sonstigen Initiativen oder Privatpersonen, die sich auf diesem Gebiet engagieren, sind einzubeziehen.

Dieser Beschluss steht unter dem Finanzierungsvorbehalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**18. Wahl von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 0577/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 01.06.2006 vorberaten.

Der Beratung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

„Da das stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Margret Schütz (Verbandsvertreterin), verstorben ist, obliegt es dem Rat, eine/n Nachfolger/in zu bestellen.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 des hier maßgeblichen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG NW) hat der Rat im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes vor Ablauf der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit zu wählen.

Zum stimmberechtigten Mitglied kann gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 AG KJHG NW nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft, also dem Rat, angehören kann.

Frau Schütz war nach der Kommunalwahl 2004 auf Vorschlag des TuS Mondorf zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt worden.

Mit Schreiben vom 06.04.2006 schlägt der TuS Mondorf Herrn Walter H. Probst (Vorsitzender des TuS Mondorf) als Nachfolger für Frau Schütz vor.

Herr Probst erfüllt die geforderten Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum Rat.“

Vor der Sitzung war den Ausschussmitgliedern folgender **Sachverhalt als Tischvorlage** vorgelegt worden:

„Nachdem Frau Diana Zeun ihren Rücktritt als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses (Verbandsvertreterin) erklärt hat, liegt zwischenzeitlich ein Schreiben des Theater-Vereins 1930 Rheidt e.V. vor, mit dem Frau Melissa Bernschein, Gierslinger

Straße 11, Ndk-Ranzel als Nachfolgerin benannt wird.

Frau Zeun war nach der Kommunalwahl 2004 auf Vorschlag des Theater-Vereins Rheidt zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt worden.

Frau Bernschein erfüllt die geforderten Voraussetzungen für das passive Wahlrecht zum Rat und kann somit zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Bernschein in die Beratungen zu TOP 12 und in die Beschlussempfehlung an den Rat mit einzubeziehen.“

Auf der Grundlage der **einstimmigen** Beschlussempfehlung des Ausschusses fasste der Rat folgenden Beschluss:

VIII/242 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Walter H. Probst als Nachfolger der verstorbenen Frau Margret Schütz und Frau Melissa Bernschein als Nachfolgerin der aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Frau Diana Zeun zum stimmberechtigten Mitglied (Verbandsvertreter) des Jugendhilfeausschusses der Stadt Niederkassel.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

Bürgermeister Esser nahm an der Abstimmung nicht teil

**19. Neubesetzung von Ausschüssen**

**Vorlage: 0578/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 01.06.2006 vorberaten.

Der Beratung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

„Mit Schreiben vom 15.05.2006 benennt die CDU-Fraktion Herrn Peter Oberhäuser, Wahner Straße 51, Ndk-Ranzel zum Nachfolger als sachkundiger Bürger für die aus dem Bauausschuss ausgetretene Frau Petra Kremer.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den bisherigen stellvertretenden sachkundigen Bürger, Herrn Herbert Büsgen, zum ordentlichen sachkundigen Bürger und im Gegenzug den bisherigen sachkundigen Bürger, Herr Bernd Vrochte zum stellvertretenden sachkundigen Bürger zu wählen.

Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie nach dem Austritt von Frau Elisabeth Müller aus der Partei und der Fraktion die von ihr bisher besetzten Ausschusssitze nachbesetzen wird.

Frau Müller ist zur Zeit Mitglied in folgenden Ausschüssen:



<u>Ausschuss:</u>	<u>Funktion:</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Ratsmitglied
Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	stellv. Ratsmitglied
Integrationsausschuss	Ratsmitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	Ratsmitglied
Wahlprüfungsausschuss	stellv. Ratsmitglied
Jugendhilfeausschuss	Verteterin der islamischen Religionsgemeinschaft“

Vor Beginn der Sitzung war den Ausschussmitgliedern folgender **Sachverhalt als Tischvorlage** vorgelegt worden:

- A) Nach Zustellung der Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses hat die SPD-Fraktion zwischenzeitlich mit Schreiben vom 29.05.2006 folgende Personen für die Nachbesetzung der Ausschusssitze von Frau Elisabeth Müller benannt:

<u>Ausschuss:</u>	<u>Nachfolger/in:</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschussmitglied)	Reinhold Krüger (Ratsmitglied)
Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen Ratsmitglied)	Patricia Stadie´ (stellv. Ratsmitglied)
Integrationsausschussmitglied)	Patricia Stadie´ (Ratsmitglied)
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitz)glied)	Werner Sauerhöfer (Ratsmitglied)
Wahlprüfungsausschuss Ratsmitglied)	Volker Hunger (stellv. Ratsmitglied)

- B) Mit Schreiben vom 29.05.2006 benennt die FDP-Fraktion Herrn Hans Werner Piontek, Maximilian-Kolbe-Straße 51, Ndk-Ranzel, zum Nachfolger für den aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ausgeschiedenen Herrn Peter Bierwirth.

Herr Bierwirth war stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Es wird vorgeschlagen, die vorgenannten Sachverhalte in die Beratungen und den Beschlussvorschlag an den Rat mit einzubeziehen.“

Die SPD-Fraktion benannte das neue Ausschussmitglied Werner Sauerhöfer gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW als neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Auf der Grundlage der **einstimmigen** Beschlussempfehlung des Ausschusses fasste der Rat folgenden Beschluss:

VIII/243 **Beschluss:**

A) Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt Herrn Peter Oberhäuser, wohnhaft Wahner Straße 51 in Ndk-Ranzel als Nachfolger für die ausgeschiedene Frau Petra Kremer zum ordentlichen sachkundigen Bürger des Bauausschusses.

Gleichzeitig wird der bisherige stellvertretende sachkundige Bürger, Herr Herbert Büsgen zum ordentlichen sachkundigen Bürger und der bisherige sachkundige Bürger, Herr Bernd Vrochte, zum stellvertretenden sachkundigen Bürger des Bauausschusses bestellt.

B) Folgende Personen werden als Nachfolger/innen für die Ausschusssitze von Frau Elisabeth Müller bestellt:

<u>Ausschuss:</u>	<u>Nachfolger/in</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Reinhold Krüger (Ratsmitglied)
Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Patricia Stadie´ (stellv. Ratsmitglied)
Integrationsausschuss	Patricia Stadie´ (Ratsmitglied)
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitz)	Werner Sauerhöfer (Ratsmitglied)
Wahlprüfungsausschuss	Volker Hunger (stellv. Ratsmitglied)

C) Herr Hans Werner Piontek wird zum Nachfolger (stellv. sachkundiger Bürger) für den aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ausgeschiedenen Herrn Peter Bierwirth bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1

Bürgermeister Esser nahm an der Abstimmung nicht teil.

**20. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass;**

**hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.09.2006 in Mondorf**

**Vorlage: 0549/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Verein Mondorf aktiv e.V. beantragte mit Schreiben vom 12.05.2006 das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Mondorf aus Anlass der Mondorfer Kirmes am 03.09.2006.

Damit die Besucher dieser Veranstaltung auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt vorgeschlagen:

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen  
aus besonderem Anlass am**

**Sonntag, dem 03.09.2006**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I.S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2003 (BGBl. I.S. 658) in Verbindung mit

§ 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und

technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25. Januar 2000 (GV.NRW 2000 S. 54) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Niederkassel verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag , dem 03.09.2006, im Stadtteil Mondorf, **in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr**, geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/244 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Mondorfer Kirmes am Sonntag, dem 03.09.2006, im Stadtteil Mondorf, in der Zeit von **13.00 bis 18.00 Uhr**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**21. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in Niederkassel (Niederkasseler Kirmes)  
Vorlage: 0572/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Werbegemeinschaft Niederkassel e.V. beantragte mit Schreiben vom 06.05.2006 das Offenhalten von Verkaufsstellen in Niederkassel aus folgendem Anlass:

Niederkasseler Kirmes am 24.09.2006

Damit die Besucher der Veranstaltung auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass notwendig.

# **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am**

**24.09.2006**

Aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2003 (BGBl. I.S. 658) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVOArbtG) vom 25. Januar 2000 (GV.NRW 2000 S. 54) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Niederkassel verordnet:

## **§ 1**

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass der Niederkasseler Kirmes

am Sonntag, dem 24.09.2006, in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr

im Stadtteil Niederkassel geöffnet sein.

## **§ 2**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

## **§ 3**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 01.06.2006 beraten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **VIII/245 Beschluss:**

Aus Anlass der Niederkasseler Kirmes wird hiermit die o.a. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 24.09.2006 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr im Stadtteil Niederkassel beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **22. Instrumente zur Zinssicherung**

### **Vorlage: 0554/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.11.1999 eine Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung beschlossen und in diesem Rahmen die Zuständigkeit für Darlehensaufnahmen für die Stadt und ihr Sondervermögen auf die Verwaltung übertragen.

Die Verwaltung hat das historisch niedrige Zinsniveau in den letzten Jahren genutzt, um günstige Zinssätze für Darlehen, deren Zinsbindung bis zum Jahr 2010 ausläuft, zu sichern.

Instrumente hierfür sind in erster Linie der Abschluss von Forwarddarlehen oder von Forwardswaps.

Beim Forwarddarlehen wird lediglich das Zinsänderungsrisiko begrenzt bzw. eine Zinssicherung für Darlehen vorgenommen, deren Zinsfestschreibung in der Zukunft ausläuft.

Der Forwardswap, wird ebenfalls an ein bestehendes - zur Umschuldung anstehendes - Darlehen gekoppelt. Beim Swap wird ein fester Zinssatz gegen einen variablen Zinssatz getauscht. Beim Forwardswap wird der variable Zins anschliessend durch einen festen Zins wieder gesichert.

Die Zahlungsströme bzw. das Verhältnis zwischen Swapgeber, Liquiditätsgeber, der Stadt und dem Altgläubiger stellen sich wie folgt dar:

Die Stadt zahlt den Zinssatz für die Zinssicherung ab dem Zeitpunkt des Umschuldungstermins (bezogen auf ein bestehendes Darlehen der Stadt) an den Swapgeber. Dieser kann, muss aber nicht notwendig mit dem Liquiditätsgeber identisch sein.

Bis zu diesem Zeitpunkt zahlt die Stadt den vertraglich vereinbarten (alten) Zinssatz an den bisherigen Darlehensgläubiger.

Die Stadt zahlt den 3- bzw. 6-Monats-Euribor (variabler Zinssatz) zuzüglich einer Kreditmarge ab dem Zeitpunkt der Umschuldung an den Gläubiger für das Liquiditätsgeschäft.

Dafür erhält die Stadt im Gegenzug vom Swapgeber Zinsen auf der Grundlage des 3- bzw. 6-Monats-Euribors.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass ein fester Zins gezahlt wird, bestehend aus einer Kreditmarge für das zu tätige Liquiditätsgeschäft und einem Zins für das derivative Instrument (Swap).

Der Swap ist isoliert vom Liquiditätsgeschäft handelbar und erhält je nach Zinsentwicklung einen positiven oder negativen Barwert, der jederzeit realisiert werden kann.

Die Stadt hat sich bei den Zinssicherungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2006 für den Abschluss von Forwarddarlehen entschieden, da hierfür nominal ein geringfügig günstigerer Zinssatz erzielbar war und im übrigen die Begrenzung des Zinsrisikos und nicht eine mögliche Generierung von Liquidität in den Vordergrund gestellt wurde.

Beim Abschluss der Forwarddarlehen wurden Zinssätze von ca. 4 v.H. für die Restlaufzeit der Darlehen erzielt.

Aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung (steigende Zinsen im kurzfristigen Bereich bei weiterhin sehr günstigem Zinsniveau im langfristigen Bereich) erwägt die Verwaltung, Zinssicherungsmaßnahmen für Darlehen vorzunehmen, deren Zinsbindung erst nach dem Jahr 2010 abläuft. Auf diese lange Frist bieten Banken tendenziell keine Forwarddarlehen, sondern nur noch Forwardswaps an.

Die Verwaltung unterstellt, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Beschluss des Rates vom 16.11.1999 (Übertragung der Zuständigkeit für Darlehensaufnahmen auf die Verwaltung) abgedeckt ist.

Zur Klarstellung wird gleichwohl darum gebeten, die Verwaltung ausdrücklich zu autorisieren derivative Instrumente zur Zinssicherung einzusetzen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/246 **Beschluss:**

Der Ratsbeschluss vom 16.11.1999 zu Tagesordnungspunkt 6 „Neuregelung der Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung“ wird zu Buchstabe d), Punkt 1 wie folgt geändert:

Die Zuständigkeit für Darlehensaufnahmen sowie für den Einsatz derivativer Instrumente (insbesondere Forwardswaps) für die Stadt, die Stadtwerke und das Abwasserwerk wird auf die Verwaltung übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**23. Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler**

**Vorlage: 0555/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel unterstützt seit Jahren die Bemühungen einzelner Personen, den Kindern ausländischer Mitbürger zusätzliche Unterrichtshilfen zu geben. So handelt es sich hierbei um regelmäßige Hausaufgabenhilfen, die von Lehrern und älteren Schülern, zumeist Abiturienten, geleistet werden.

Die Stadt wird hier in einem Bereich tätig, der nicht zu ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabengebiet zählt. Dennoch nimmt die Stadt diese Aufgaben wahr, um die Bemühungen einzelner Personen um die Sprachförderung und die Hausaufgabenhilfe zu unterstützen.

Begonnen wurde die Hilfe in den siebziger Jahren in Mondorf. Zwischenzeitlich wird die Hausaufgabenhilfe nur noch an der Grundschule Rheidt und im Jugendzentrum Widdig durchgeführt.

Im Jahre 2005 wurden an beiden Standorten insgesamt 453 Stunden Hausaufgabenhilfe durchgeführt, wofür insgesamt 3.542,86 Euro aufgewendet wurden. Im Schnitt nahmen ca. 10 Personen an der Förderung teil.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde ein Ansatz von 4.700,00 Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die CDU-Fraktion vorgeschlagen, den Haushaltsansatz für die Hausaufgabenhilfe um 25 Prozent zu kürzen, so dass im Jahr 2007 ein Haushaltsansatz von 3.525,00 Euro zur Verfügung steht.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Schulausschusssitzung am 17.05.2006 behandelt. Der Ausschuss einigte sich nach ausführlicher Diskussion darauf, die Höhe des Ansatzes 2007 an das Rechnungsergebnis 2006 anzupassen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

VIII/247 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, den Haushaltsansatz für die Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler ab dem Haushaltsjahr 2007 um 25 % auf dann 3.525,00 Euro zu kürzen.

Sollte 2006 ein höherer Betrag abgerufen werden, wird der Ansatz 2007 entsprechend angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 32 Nein 1 Enthaltung 0

**24. Erlaß einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder  
Vorlage: 0565/2004-2009**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2006 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder vom 29. Oktober 1991 (GV. NW. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Januar 2004 (GV. NRW. S. 30) wie in der Anlage aufgeführt geändert.

Demnach tritt die bisher landeseinheitlich geltende Rechtsgrundlage zur Erhebung der Elternbeiträge nach § 17 GTK mit Wirkung zum 31. Juli 2006 außer Kraft.

Die Neufassung des § 17 GTK ermöglicht es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Elternbeiträge auf Grund einer eigenen Rechtsgrundlage zu erheben.

Dafür bedarf es einer entsprechenden Satzung.

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf berücksichtigt die Vorgaben des § 17 GTK n.F.

Bei der Berechnung der Elternbeiträge werden die in der bisherigen gesetzlichen Regelung geltenden Einkommensstufen übernommen. Dies entspricht der beabsichtigten Verfahrensweise im Rhein-Sieg-Kreis mit Ausnahme von St. Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis als Jugendhilfeträger.“

Nachdem Ausschussmitglied Sauerhöfer (SPD) das Ergebnis der Beratungen der von ihm geleiteten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2006 erläutert hatte, fasste der Rat folgenden Beschluss:

VIII/248 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder .

Der Text der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

25. **Mitteilungen**  
**Vorlage: 0581/2004-2009**

**Mitteilungen**

**des Bürgermeisters**

1. Das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben des Herrn Odenthal vom 02.05.2006 bezüglich des **Erwerbs eines Fischerei-Erlaubnisscheines in der Gemarkung Mondorf** sowie das Antwortschreiben der Stadt Niederkassel vom 07.06.2006 waren in der Einladung abgedruckt.

Der Rat nahm die Schreiben zur Kenntnis.

2. Bürgermeister Esser teilte mit, dass in NRW insgesamt 21 Abendveranstaltungen stattfinden werden, in denen die Kommunalpolitiker unter dem Motto „**NKF-Netzwerk vor Ort: Ein Themenabend für die Politik**“ über das „Neue kommunale Finanzmanagement“ (NKF) informiert werden sollen.

In diesem Einführungsvortrag werden Referenten von den Modellkommunen zu folgenden Themen Stellung nehmen:

- Ziele der Reform – Ziele der neuen Steuerung,
- Erfahrungen der Modellkommunen mit der NKF-Einführung,
- Praxisbeispiele: Wie verändert sich die Ratsarbeit?
- Erfolgsfaktoren des Projekts.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 17:00 Uhr und dauern 3 Stunden.

Die nächstgelegene Veranstaltung wird in Troisdorf stattfinden.

Der genaue Termin war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bekannt.

Eine unverbindliche Vorabfrage zeigte, dass alle Ratsmitglieder an einer Teilnahme interessiert waren.

3. Bürgermeister Esser teilte mit, dass heute Einsprüche gegen die abschlägigen Urteile hinsichtlich der **Gestaltung der Hauptstraße** als Einbahnstraße eingegangen sind.  
Er wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass viele Anwohner der Hauptstraße ihm gegenüber bereits ihre Freude über die gelungene Neugestaltung der Straße ausgedrückt haben.  
Sogar einige ehemalige Gegner der Einbahnstraßenregelung hätten sich hoch erfreut gezeigt, waren jedoch nicht bereit, ihre Sinneswandlung in der Öffentlichkeit kund zu tun.
4. Bürgermeister Esser wies auf den im Rahmen des 25-jährigen Bestehens der Stadt Niederkassel am 13.08.2006 stattfindenden **Stadtkindertag** hin und ließ entsprechende Handzettel an die Ratsmitglieder verteilen.



5. Bürgermeister Esser sprach dem erkrankten Ratsmitglied Karl-Heinz Kurth (CDU) seine besten Genesungswünsche aus und bat das Ratsmitglied Rosel Kurth (CDU), ihrem Ehemann diese Wünsche zu übermitteln.

### Abstimmungsergebnis:

## 26. **Anfragen** **Vorlage: 0582/2004-2009**

### 26. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

#### a) **Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen**

- keine –

#### b) **Sonstige Anfragen**

1. Ratsmitglied Reusch (SPD) erkundigte sich nach dem Verbleib der ehemals in Höhe der Kreissparkasse in der Hauptstraße befindlichen **Ampelanlage** und regte an, die Ampel in unmittelbarer Nähe des Möbelhauses Reber zu installieren, um vor allem den Kindern der Grundschule und des Kindergartens dort eine Querungsmöglichkeit zu schaffen.  
Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Ampelanlage auf dem städt. Bauhof gesichert sei und dass die Anregung von Herrn Reusch bei den Überlegungen über eine weitere Verwendung der Anlage berücksichtigt werde.
2. Ratsmitglied Müller (fraktionslos) erkundigte sich nach dem Grund für die beiden **Baustellen in der Feldmühlestraße** und merkte an, dass dort über einen längeren Zeitraum keine Arbeiten mehr ausgeführt wurden.  
Die Verwaltung teilte mit, dass die dort befindlichen Kanaldeckel höhenmäßig angepasst werden mussten und dass hierzu die Spülung des Kanals in diesem Bereich erforderlich war. Die Arbeiten würden in Kürze fertiggestellt.
3. Ratsmitglied Schulz (SPD) wies auf den sehr schlechten Zustand der **Bushaltestelle in der Berliner Straße**, nahe der Einmündung der Breslauer Straße hin. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass sich diese Haltestelle im Programm über den Umbau der Bushaltestellen in behindertengerechte Bushaltestellen befindet und dort vorrangig behandelt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ende der Sitzung um 19:30 Uhr.